



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Abstimmungsverhalten der CSU/FW-Staatsregierung zum Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ im Bundesrat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über ihr Abstimmungsverhalten in der Sondersitzung des Deutschen Bundesrats am 10. September 2021 Rechenschaft abzulegen, warum sie dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ ihre Unterstützung verweigert und sich enthalten hat.

Das Sondervermögen in Höhe von knapp 30 Mrd. Euro wurde im Besonderen vom Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler Olaf Scholz in kürzester Zeit konzipiert und bereitgestellt, um die Schäden durch das Juli-Hochwasser 2021 insbesondere in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern, zu bewältigen. Das Geld soll geschädigten Privathaushalten, Unternehmen und anderen Einrichtungen zu kommen und der Wiederherstellung lokaler Infrastruktur dienen.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und andere Einrichtungen in Bayern, in erster Linie aber in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sind in Folge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 von außerordentlichen Notsituationen betroffen und dringend auf solidarische Hilfe angewiesen.

Bei einem Besuch betroffener Regionen im Freistaat Bayern waren sich Vizekanzler Olaf Scholz und Ministerpräsident Dr. Markus Söder Mitte Juli 2021 einig, dass erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig sein würden, um die Schäden historischen Ausmaßes zu beseitigen und zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen. Umso irritierender erscheint es, dass die von CSU und FREIE WÄHLER getragene Staatsregierung, vertreten durch Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich (CSU), bei der entscheidenden Bundesratssitzung eine unterstützende Position des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ verweigerte und sich enthielt.

Die notwendigen Soforthilfen dienen dazu, die wirtschaftliche Existenz von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft sowie von Angehörigen freier Berufe und Selbstständigen zu sichern und Liquiditätsengpässe durch die Folgen des Starkregens und des Hochwassers zu überbrücken. Eine temporäre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht soll zudem geschädigten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Zeit geben, um die notwendigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen.

Um die Bevölkerung bei künftigen ähnlichen Ereignissen besser warnen zu können, so der Gesetzentwurf weiter, sollen Mobilfunkbetreiber zur Einrichtung eines sogenannten Cell-Broadcasting-Systems verpflichtet werden, das an alle in einer Funkzelle eingebuchten Mobiltelefone Warnmitteilungen verschicken kann.

Der Fonds wird durch den Bund mit Mitteln in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro ausgestattet. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung über eine Anpassung der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.